



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Herrn Vorsitzenden
Josef Zellmeier, MdL
Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
LB-1400-19-172

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
U.3-H2260.ERL/4/3

München, 8. Januar 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. Oktober 2019,
Drs. 18/4091 „Universitätsstandort Erlangen-Nürnberg sichern!“;
Abschlussbericht**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 beschlossen:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schriftlich den aktuellen Stand der Planungen für die dringend erforderlichen Baumaßnahmen an der FAU Erlangen-Nürnberg zu berichten. Der Bericht umfasst insbesondere den Umbau des ‚Himbeerpalasts‘, die Generalsanierung des Kollegienhauses, den Neubau des Hörsaalzentrums Henkestraße, die Sanierung und Neubauten für die Chemie, Werkstoffwissenschaften und Kunststofftechnik sowie den Neubau der zwei geplanten Hörsaalgebäude auf dem Südgelände, den Ersatzneubau für die Erziehungswissenschaften in Nürnberg und die Sanierung des Altbaus der Wirtschaftswissenschaften in der Findelgasse 7/9 in Nürnberg. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr sollen Abdrucke erhalten.“

Hierzu berichte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

Für sämtliche dringlichen Vorhaben sind im DHH 2019/2020 jeweils Planungstitel in der Anlage S des Epl. 15 ausgebracht. Damit ist in allen Fällen die Grundvoraussetzung für den Planungsbeginn geschaffen. Die verschiedenen Einzelvorhaben werden vom Wissenschaftsministerium entsprechend den Leitentscheidungen des Ministerrats vom 3. Juli 2018 mit höchster Priorität verfolgt und im bewährten Verfahren in Abstimmung mit dem Bau- und dem Finanzressort vorangetrieben. Der dabei festgelegte Rahmen für die derzeit in Vorbereitung und teils bereits in Durchführung befindlichen Pläne umfasst:

- die Weiterentwicklung der Technischen Fakultät der FAU auf dem Erlanger Südgelände,
- die Verlagerung des Nürnberger Teils der Philosophischen Fakultät (Erziehungswissenschaften) in einen Neubau im Nürnberger Norden sowie
- die Verlagerung des größeren Erlanger Teils der Philosophischen Fakultät in den „Himbeerpalast“ und ein neues Hörsaalzentrum in der Henkestraße.

Die Priorisierung der konkreten einzelnen Baumaßnahmen erfolgt dabei in enger und fortwährender Abstimmung mit der Hochschulleitung der FAU.

Die Dringlichkeit richtet sich nach dem baulichen Zustand des Gebäudebestands. Die Bestandsgebäude der Philosophischen Fakultät an den Standorten Erlangen und Nürnberg (Bismarckstr. 1 und Kochstr. 4 in Erlangen sowie Regensburger Str. 160 in Nürnberg) erreichen nach aktuellem Stand auf Grundlage von durch die Bauverwaltung beauftragten Gutachten in den Jahren 2023 bzw. 2024 ihr vermutetes Nutzungsende unter Zugrundelegung des Status quo. Die Nutzungsdauer der Alten Anorganischen Chemie in der Egerlandstraße 1-3 auf dem Erlanger Südgelände erstreckt sich nur

bis zum Jahr 2024. Die baulichen Mängel reichen von Schadstoffbelastungen über Brandschutzproblematiken und maroder Gebäudetechnik sowie statischen Problemen bis hin zu Ausfallrisiken bei der nicht mehr sanierbaren Lüftungsanlage des Chemikums, mittels derer giftige Gase abgesaugt werden müssen. Für alle o. g. Gebäude sind daher möglichst frühzeitig Ersatzneubauten erforderlich. Da aber die Fertigstellung dieser Ersatzneubauten bis zu den genannten Daten zeitlich nicht mehr möglich ist und dabei gleichzeitig die durchgehende Fortführung des Studien- und Forschungsbetriebs sicherzustellen ist, werden derzeit Übergangslösungen vorbereitet. Als Grundlage dafür wurde das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit die Nutzungsdauer für die betroffenen Bestandsbauten noch bis zur Fertigstellung der geplanten Ersatzneubauten verlängert werden kann. Neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen werden insbesondere bei der Philosophischen Fakultät für eine Übergangszeit auch Anmietungen notwendig sein.

Bezüglich der Nachfolgebauten für die Alte Anorganische Chemie in der Egerlandstr. 1-3 in Erlangen sind entsprechend der höchsten Dringlichkeit des Bedarfs die Planungen am weitesten gediehen. Für die entsprechenden Bauvorhaben wurden nach Zustimmung des Finanz- und des Bauresorts mit Schreiben des Wissenschaftsministeriums vom 12. September 2019 jeweils die Bauanträge genehmigt. Das Bauministerium hat daraufhin für die folgenden Baumaßnahmen entsprechende Aufträge zur Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau an das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg erteilt:

- Chemikum, 2. Bauabschnitt (Kap. 1519 Tit. 732 46) – für die Zwecke der Naturwissenschaftlichen Fakultät;
- Erschließungsmaßnahmen zum Chemikum (Kap. 1519 Tit. 733 12);
- Technische Chemie (Kap. 1519 Tit. 732 47) – für die Zwecke der Technischen Fakultät;
- Zwei Hörsaalgebäude auf dem Südgelände (Kap. 1519 Tit. 733 14) – für die Technische und die Naturwissenschaftliche Fakultät.

Bei den zwei Hörsaalgebäuden mit insgesamt vier Hörsälen handelt es sich um ein Schlüsselvorhaben in der baulichen Weiterentwicklung der gesamten FAU. Die neuen Hörsäle dienen nicht nur der Konzentration von Lehrveranstaltungen der Chemie auf dem Südgelände, sie sind gleichzeitig die Grundvoraussetzung für die gesamte Gebäuderochade der Philosophischen Fakultät. Durch die neu entstehenden Hörsaalkapazitäten wird es perspektivisch möglich werden, den aktuell noch für Lehrveranstaltungen genutzten Bestandsbau Henkestr. 42 (die ehemalige Organische Chemie im Stadtzentrum) abzureißen, an dessen Stelle das neue philosophische Hörsaalzentrum gebaut werden soll (s.u.). Zudem wurde im September 2018 der sog. „Himbeerpalast“ durch den Freistaat Bayern von der Firma Siemens erworben. Das Gebäude soll nach dem Auszug von Siemens umfassend und denkmalgerecht saniert sowie mit einem Bibliotheks-Anbau versehen werden. Für die entsprechenden Baumaßnahmen an der Philosophischen Fakultät sowie für zwei weitere Vorhaben liegen dem StMWK Bauanträge der FAU vor.

Sanierungsmaßnahmen bei allen staatlichen Gebäuden und damit auch bei den Hochschulen stellen eine Daueraufgabe des Staates dar, die sukzessive im Rahmen der hierfür verfügbaren Haushaltsmittel abgearbeitet wird. Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen dafür im Wissenschaftshaushalt Hochbaumittel in Höhe von rund 1,1 Mrd. € zur Verfügung (505,5 Mio. € im Jahr 2019 und 570 Mio. € im Jahr 2020; im Vergleich 2018: 400 Mio. €). Dazu kommen noch Baumittel für Bauunterhalt und Kleine Baumaßnahmen.

Der Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2019/2020 sieht im Rahmen der High Tech Agenda eine zusätzliche Erhöhung der Ausgabemittel in der Anlage S des Epl. 15 für das Jahr 2020 um 100 Mio. € vor, um weitere Sanierungen und Neubaumaßnahmen im Hochschulbereich beschleunigt anzugehen.

Trotz dieses Mittelzuwachses in der Anlage S des Epl. 15 muss mit Blick auf die Vielzahl an Vorhaben im Wissenschafts- und Kunstbereich in strenger Abwägung unterschiedlichster Parameter entschieden werden, welche der dringlich anstehenden Bauvorhaben nicht nur an der FAU, sondern in ganz Bayern derzeit finanziert werden können. Über die von der FAU vorgelegten Bauanträge

- „Himbeerpalast“ (Kap. 1519 Tit. 73105; als Seminar-, Büro-, und Bibliotheksgebäude der Philosophischen Fakultät; nach Vorliegen des Planungsauftrags prüft die Bauverwaltung unter Einbindung von freiberuflichen Planern die Umsetzung des Gesamtprojektes auch nochmals im Hinblick auf etwaige Einsparpotenziale);
- Hörsaalzentrum Henkestraße (Kap. 1519 Tit. 73044; für die Hörsaal- und Seminarnutzung der Philosophischen Fakultät);
- Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, 4. Bauabschnitt (Kap. 1519 Tit. 73107);
- Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die physiologischen Institute I und II (Kap. 1519 Tit. 731 67)

ist im Rahmen dieses Priorisierungsprozesses zu entscheiden.

Für alle anderen geplanten Bauvorhaben an der FAU liegen dem Wissenschaftsministerium noch keine Bauanträge der Universität vor. Zu diesen Maßnahmen zählt auch ein weiteres Vorhaben von erhöhter zeitlicher Dringlichkeit: der Neubau des Campus Nürnberg der Philosophischen Fakultät (Kap. 1519 Tit. 734 17) für die dortigen Erziehungswissenschaften. Die Planungen hängen hier zunächst noch von der endgültigen Standortentscheidung ab: Die nach den Vorgaben des Ministerratsbeschlusses vom 3. Juli 2018 laufende Ersatzstandortsuche im Norden der Stadt Nürnberg dauert mit Unterstützung der Stadt Nürnberg an; der Freistaat steht mit verschiedenen Grundstückseigentümern in Verhandlungen. Der Bauantrag für den entsprechenden Neubau wird nach Feststehen des Standorts an die spezifischen Gegebenheiten des Grundstücks anzupassen sein. Ebenfalls von erhöhter Bedeutung ist die Brandschutzsanierung und Erüchtigung des Kollegienhauses (Kap. 1519 Tit. 731 02). Hierfür ist der

Bauantrag der Universität derzeit in Vorbereitung. Zur Neugestaltung der Fluchtwege sind aktuell seitens der FAU in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt im Vorgriff auf die entsprechende Große Baumaßnahme vorweggenommene Maßnahmen in Durchführung.

Zu den weiteren FAU-Bauvorhaben, die mittelfristig anzugehen sind, zählen insbesondere:

- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen beim Gebäude der Universitätsbibliothek in der Schuhstraße 1a in Erlangen (Kap. 1519 Tit. 730 40);
- Sanierung des Gebäudes der Universitätsbibliothek in der Universitätsstraße 4 in Erlangen (Kap. 1519 Tit. 730 41);
- Generalsanierung oder ggf. Neubau für die Werkstoffwissenschaften (Kap. 1519 Tit. 733 10);
- Neubau zur Unterbringung des Lehrstuhls für Kunststofftechnik (Kap. 1519 Tit. 733 11).

Einige in der Anlage S aufgeführte Baumaßnahmen der FAU stehen demgegenüber erst langfristig an. Hierzu zählt u.a. die Sanierung des Altbaus des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Findelgasse 7/9 in Nürnberg (Kap. 1519 Tit. 734 16). Allerdings können insbesondere bei den aktuell als mittel- oder langfristig nötig angesehenen Bauvorhaben dynamische Priorisierungsanpassungen notwendig werden, sollten sich bei den jeweiligen Gebäuden kurzfristig zu lösende Probleme ergeben.

Aktuell sind an der FAU zudem mehrere laufende Sanierungsmaßnahmen in Durchführung. Insbesondere sind dabei zu nennen:

- Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie (14,4 Mio. € für die 5. Teilbaumaßnahme; Gesamtkosten 37,26 Mio. €; Kap. 1519 Tit. 732 45); die Baumaßnahme umfasst insbesondere die Notsanierung der Anorganischen Chemie, der Physikalischen Chemie und der Technischen Chemie in der Egerlandstr. 1-3 auf dem Südgelände in Erlangen zur Gewährleistung des laufenden Betriebs;

- Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät (EWF) in Nürnberg, 2. Bauabschnitt (12,5 Mio. €; Kap. 1519 Tit. 734 14);
- Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20, Nürnberg, 1. Bauabschnitt (27,4 Mio. €; Kap. 1519 Tit. 734 15); 1. Nachtrag wird derzeit vorbereitet mit Kosten in Höhe von 4,715 Mio. €;
- Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik (19,8 Mio. €; Kap. 1519 Tit. 732 12).

Bei der Gruppe Chemie und bei der ehemaligen EWF handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs für die notwendige Restnutzungsdauer der Gebäude. Die Fertigstellung der geplanten Neubauten ist wegen der erst im Herbst 2019 möglich gewordenen Beauftragungen nicht mehr im Zeitplan, so dass, wie oben geschildert, Maßnahmen ergriffen werden müssen, die es erlauben, die Bestandsgebäude noch für die Übergangszeit weiter zu betreiben.

Zur Zukunftsfähigkeit des Hochschul- und Forschungsstandorts Erlangen-Nürnberg tragen auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur entscheidend bei. Zwei entsprechende nach Art. 91b Abs. 1 GG vom Bund mitgeförderte Forschungsbauten stehen für diesbezügliche Weichenstellungen:

- Errichtung eines Forschungsbaus für ein Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" (41,7 Mio. €; Kap. 1519 Tit. 732 51; Einweihung am 22. Mai 2019);
- Neubau des Forschungsbaus "Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP)" (39,4 Mio. €; Kap. 1519 Tit. 732 52; Grundsteinlegung am 11. November 2019).

Auch für den Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (Kap. 1519 Tit. 732 48) wurde im August 2019 der Planungsauftrag erteilt, wobei die Kosten hierbei überwiegend aus Förderprogrammen des Bundes und der Stadt Erlangen finanziert werden.

Der Ausbau und die bauliche Sanierung der FAU sind eine Daueraufgabe, die sich angesichts ihrer Dimension und Kosten, ihrer Komplexität und des langfristigen Charakters der erforderlichen Baumaßnahmen noch über viele Jahre erstrecken wird. Im Hinblick auf die im Jahr 2019 neu angestoßenen Baumaßnahmen geht es zunächst um Planungsleistungen vor der eigentlichen Baudurchführung. Die dafür erforderlichen und in der Anlage S des Epl. 15 veranschlagten Haushaltsmittel werden deshalb naturgemäß zunächst nur einen Bruchteil der zu späteren Zeitpunkten benötigten Mittel für die eigentlichen Baukosten umfassen. Welche konkreten Haushaltsmittel im Weiteren für die Sanierungsbedarfe der FAU eingesetzt werden können, ist dabei in Zusammenschau mit den Bedarfen aller Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums zu entscheiden. Dies hängt wiederum von der Frage ab, in welchem Umfang in den kommenden Jahren insgesamt Mittel für den staatlichen Hochbau im Epl. 15 vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister